



## Pressemitteilung

### **Offizielle Umbenennung: „Psychotherapeutenkammer Hessen“**

#### **Neuer Name der Kammer offiziell per Gesetz anerkannt/ neue Berufsgruppe „Psychotherapeut\*innen“ integriert/ Weiterbildung auch mit Viertelstelle möglich**

Wiesbaden, den 04. März 2022 – Mitte Februar hat der Hessische Landtag Änderungen des Heilberufsgesetzes beschlossen, die auch unsere Kammer betreffen. Der gesetzlich festgelegte Kammernamen lautet nun „Psychotherapeutenkammer Hessen“ und ersetzt damit „Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten Hessen“. In der Öffentlichkeit tritt die Kammer seit fast zehn Jahren unter dieser verkürzten Bezeichnung auf, 2021 wurde die Umbenennung dann schließlich im Psychotherapeutengesetz vorgenommen. Der Landesgesetzgeber hat diese Gesetzesänderung nun anerkannt und ist damit dem Wunsch der Kammer nachgekommen.

Die Gesetzesänderung beinhaltet darüber hinaus weitere Neuerungen. Mit der Einführung des neuen Berufs „Psychotherapeut\*in“ durch das Ausbildungsreformgesetz gibt es nun neben Psychologischen Psychotherapeut\*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen eine dritte Gruppe, nämlich die der Psychotherapeut\*innen. Insofern sie ihren Beruf in Hessen ausüben, sind sie nun ebenfalls Pflichtmitglieder der Kammer. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die Verabschiedung einer Weiterbildungsordnung sowie weiterer Regelungen. Auch vor diesem Hintergrund war die Namensänderung notwendig.

Eine zusätzliche wichtige Änderung des Heilberufsgesetzes betrifft die Durchführung der ambulanten Weiterbildung. Wir freuen uns sehr, dass die Möglichkeit der Weiterbildung in Teilzeit im ambulanten Bereich weiter flexibilisiert wurde. So kann diese auch im Umfang einer Viertelstelle abgeleistet und anerkannt werden. Dies entspricht den Regelungen der Muster-Weiterbildungsordnung und war vom Kammervorstand gegenüber dem Gesetzgeber so angeregt worden.

**Die Psychotherapeutenkammer Hessen** wurde 2001 gegründet und ist die berufsständische Vertretung von rund 6.000 Psychologischen Psychotherapeut\*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut\*innen, die im Bundesland Hessen arbeiten. Sie ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung, überwacht die Erfüllung der Berufspflichten, fördert die Weiterbildung, ist im Bereich des Schlichtungswesens und der Gutachtertätigkeit aktiv und sorgt insgesamt für die Sicherung der hohen Qualität in der Gesundheitsversorgung. Außerdem setzt sich die Psychotherapeutenkammer Hessen für die Enttabuisierung psychischer Erkrankungen und die Entstigmatisierung Betroffener ein. Weitere Informationen unter [www.ptk-hessen.de](http://www.ptk-hessen.de).